

**Gemeinde Hohenfurch
Landkreis Weilheim-Schongau**



**12. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Gemeinbedarfsfläche und Sondergebiet
Transport/nicht gewerbliche Tierhaltung"**

GENEHMIGTE FASSUNG

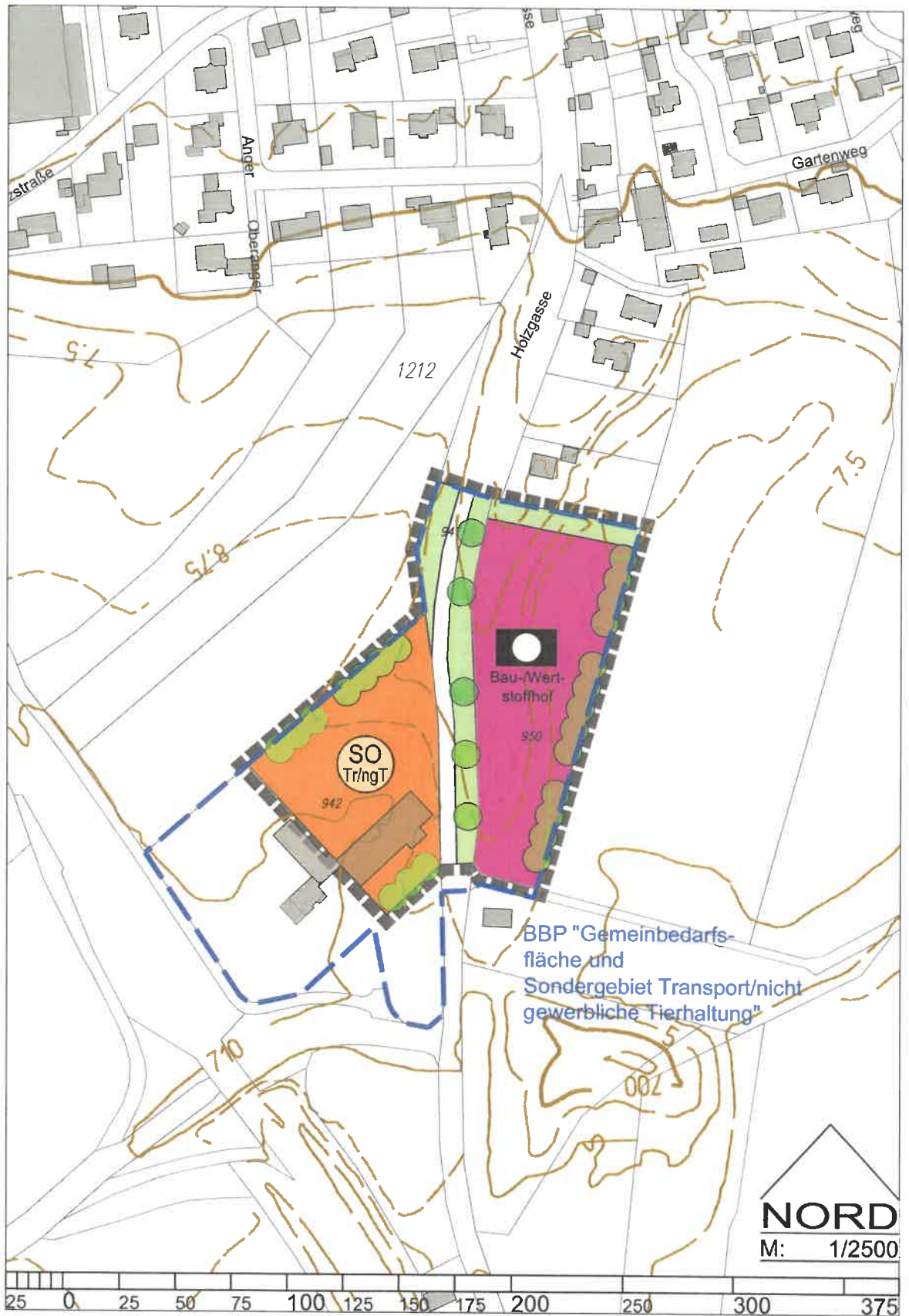
Plandatum: 21.07.2020, 27.07.2021, 21.06.2022, 25.04.2023

Planverfasser: Frank Bernhard REIMANN, Dipl.-Ing. Univ. Architekt+Stadtplaner
Stadelbergerstraße 24a, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel: 0 81 41 - 4 25 73

Verfahren:

<input checked="" type="checkbox"/>	Konzept	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 1 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Behörden	§ 4 Abs. 1 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwurf - Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 2 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwurf - Beteiligung der Behörden	§ 4 Abs. 2 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Fassung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Genehmigte Fassung	§ 6 Abs. 1 BauGB

A) PLANZEICHNUNG i.d.F. vom 25.04.2023



B) ZEICHENERKLÄRUNG DER DARSTELLUNGEN



Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 12. Änderung



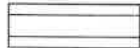
Sondergebiet - Transport/nicht gewerbliche Tierhaltung



Fläche für Gemeinbedarf



Verwaltung, hier Bau- und Wertstoffhof



örtliche Straße



Grünfläche, Zweckbestimmung Trenn-/Gliederungsgrün



Schutz- und Leitpflanzungen



zu erhaltender Baumbestand



Bäume zu pflanzen

C) PLANGRUNDLAGE, ZEICHENERKLÄRUNG DER HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE



Baubestand und Flurbestand während der Planaufstellung



Höhenlinien mit Angabe von Metern über NN (z.B. 700 m ü.NN)



Bezeichnung, Ortsteil-, Gemarkungs- und Straßename (z.B. Holzgasse)



Bebauungsplan mit Bezeichnung, (hier "Gemeinbedarfsfläche und Sondergebiet Transport/nicht gewerbliche Tierhaltung")

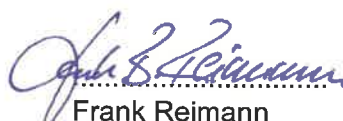
27. April 2023

Hohenfurch, den



Guntram Vogelsgesang
Erster Bürgermeister





Frank Reimann
Planverfasser

D) VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat Hohenfurch in der Sitzung am 21.07.2020 gefasst und am 21.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

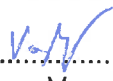
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.07.2021 hat in der Zeit vom 23.03.2022 bis 27.04.2022 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.06.2022 hat in der Zeit vom 16.02.2023 bis 23.03.2023 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.04.2023 wurde vom Gemeinderat Hohenfurch am 25.04.2023 gefasst.



Hohenfurch, den 27.04.2023


.....
Guntram Vogelsgesang
Erster Bürgermeister

2. Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.04.2023 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom ~~25.04.2023~~ **09.05.23** Az.: 6100.02 Sg. 40 Nr. 1.1 ~~1~~ erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).



Weilheim, den 09.05.2023


.....

3. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am **22. JAN. 2024** gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB). Auf die Rechtsfolgen des § 214 und § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht wurde hingewiesen.



Hohenfurch, den **25. Jan. 2024**


.....
Guntram Vogelsgesang
Erster Bürgermeister